

Ausschreibung des Hessischen Hochschulpreises für Exzellenz in der Lehre 2023 gestiftet vom Land Hessen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst lobt zum vierzehnten Mal den **Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre** aus. Der Preis wird für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung an hessischen Hochschulen im Land Hessen verliehen und ist mit insgesamt 115.000,- EUR dotiert. Die Qualität der Lehre ist ein zentrales Exzellenzkriterium für Spitzenhochschulen. Sie ist zugleich strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen. Der Preis soll die herausragende Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses in Hessen sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Es werden folgende Preise ausgeschrieben:

1. Je ein **Lehrpreis** für eine Arbeitsgruppe / Organisationseinheit in Höhe von maximal
 - a. **60.000,- EUR**
 - b. **30.000,- EUR**
 - c. **15.000,- EUR**

Neben der Qualität des Lehrprojektes stehen die Möglichkeit der Weiterentwicklung, Transferierbarkeit sowie die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Die kontinuierliche Verbesserung auf Basis von Evaluation, die Didaktik und der Lernerfolg der Studierenden werden besonders positiv bewertet. Praxisnähe, Forschungsbezogenheit, Interdisziplinarität, Diversität, Genderaspekte und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen nehmen eine wichtige Rolle ein.

Der Lehrpreis kann verliehen werden:

- Für eine herausragende Lehrveranstaltung oder ein anderes Lehrprojekt, die sich erfolgreich in der Praxis bewährt haben.
- Für eine herausragende digitale Lehr- und Lernform, die die Präsenzlehre bereichert und ergänzt sowie das Selbststudium der Studierenden fördert. Das flexiblere, orts- und zeitunabhängige Lernen wird unterstützt. Auch hybride Lehrformate gehören hierzu. Als bewährtes Best-practice-Beispiel eignet sich das digitale oder hybride Lehrprojekt für einen hochschulinternen wie auch hochschulübergreifenden Transfer; auch ein hochschulübergreifendes Vorhaben ist möglich.
- Für eine herausragende Lehrveranstaltung oder ein Lehrprojekt, die in besonderer Weise eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und

sich erfolgreich in der Praxis bewährt haben. Diese Lehrprojekte sollen möglichst eine multidisziplinäre Perspektive haben und Bildung für nachhaltige Entwicklung praktisch erfahrbar machen.

2. Ein **Preis für eine studentische Initiative** in Höhe von maximal **10.000,- EUR**.

Die studentische Initiative trägt maßgeblich zur Verbesserung des Lernerfolgs der Studierenden bei. Dies geschieht entweder dadurch, dass eigene Projekte entworfen oder bestehende Ansätze und Strukturen weiterentwickelt werden. Projektskizzen, die noch nicht umgesetzt wurden, können nicht begutachtet werden. Der Preis richtet sich ausschließlich an Studierende, von denen die Mehrzahl der am Projekt Beteiligten noch studieren sollte. Mit dem Preis werden keine Lehrenden ausgezeichnet.

Die Jury kann in begründeten Fällen von den genannten Aufteilungen abweichen und die Zuordnung zu gewählten Kategorien bzw. Schwerpunkten der eingereichten Anträge ändern.

Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Interne Vorauswahl innerhalb der Hochschule: Die Hochschulen motivieren Studierende, Lehrende und in der Verwaltung Tätige, Vorschläge einzureichen. Aus diesen Vorschlägen führt die Hochschule eine interne Auswahl unter Berücksichtigung und Partizipation ihrer jeweiligen Gremien (z.B. Studienkommission, QSL-Kommission, etc.) durch. Auf die Beteiligung der Studierenden im Auswahlverfahren und bei Erstellung von Anträgen, z.B. durch Stellungnahmen von Fachschaften, ist in besonderem Maß zu achten. **Die Anträge inkl. aller Unterlagen sind bis zum 10.02.2023 ausschließlich per E-Mail** durch die Hochschulleitung **einzureichen**. Hierbei soll das interne Auswahlverfahren und die konkrete Einbindung der Studierenden kurz erläutert sowie die bisherige Unterstützung der Projekte durch die Hochschule dargelegt werden. **Das Antragsformular und weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Ministeriums (www.hochschullehrpreis.hessen.de).**
2. Für das Einreichen der Vorschläge sind **folgende Unterlagen auszufüllen und als PDF-Dateien (insg. max. 4 MB groß) ausschließlich elektronisch zuzusenden**:
 - a. das Antragsformular - der Umfang der darin enthaltenen Begründung darf 4 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 12 Punkte, Zeilenabstand 1,15 Zeilen) nicht überschreiten; darin soll das didaktische Konzept klar erläutert sein;
 - b. aussagekräftige Anlagen im Umfang von max. 4 Seiten;
 - c. wenn möglich, eine aussagefähige, kurze Evaluation (max. 4 Seiten).

Es können bis zu fünf Vorschläge je Hochschule eingereicht werden. Die Vorschläge sollten in der Regel beide Antragskategorien (Lehrpreis, Preis für eine studentische Initiative) umfassen. Gemeinsame Anträge mehrerer Hochschulen müssen von allen beteiligten Hochschulen unterstützt werden.

Anträge, die den formalen Anforderungen (Seitenumfang etc.) nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Projekte, die in den vergangenen Jahren bereits eingereicht wurden, können erneut vorgeschlagen werden, soweit eine Weiterentwicklung erkennbar wird; hiervon ausgeschlossen sind Projekte, die bereits mit dem Preis ausgezeichnet wurden.

Hinweis: Aktive Jurymitglieder dürfen nicht für den Hochschullehrpreis vorgeschlagen werden. Ehemalige Jurymitglieder dürfen mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Gremium zwei Jahren lang nicht für den Hochschullehrpreis vorgeschlagen bzw. berücksichtigt werden.

3. Die eingereichten Vorschläge werden von der vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingesetzten Jury geprüft, die paritätisch mit Studierenden und Lehrenden sowie einer Vertreterin des Wissenschaftsministeriums besetzt ist. Die Jury wird nach einer ersten Auswahl aufgrund der schriftlichen Anträge Vor-Ort-Besuche in Lehrveranstaltungen unter Wahrung der dann geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchführen bzw. an Online-Veranstaltungen per Videokonferenzsystemen teilnehmen und danach die endgültige **Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger** treffen. Die Teilnahme der Jury an einer Lehrveranstaltung (vor Ort oder online) ist im Zeitraum vom **08. Mai 2023 bis 07. Juli 2023** nach Vereinbarung mit den Lehrenden vorgesehen. **Ein entsprechender Termin zum Kennenlernen der Projekte muss in diesem Zeitraum grundsätzlich möglich sein und ist somit Voraussetzung für die Antragseinreichung.**
4. Die **Preisverleihung** wird voraussichtlich im **Herbst 2023** stattfinden; das Datum der Vergabe wird zeitnah bekannt gegeben. Die Namen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Darstellung ihrer Leistungen in der Lehre sollen medienwirksam (filmisch) aufbereitet, veröffentlicht und der Presse mitgeteilt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpersonen

Dr. Kerstin Schulmeyer-Ahl
Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Rheinstr. 23-25; 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 32162300

Kerstin.Schulmeyer-Ahl@HMWK.Hessen.de

E-Mail: hochschullehrpreis@hmwk.hessen.de

Internet: www.hochschullehrpreis.hessen.de

Tina Herrmann
Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Rheinstr. 23-25; 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 32162302

Tina.Herrmann@hmwk.hessen.de